



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und  
Wirtschaft

I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 14  
Berg am Laim  
Herrn Robert Kulzer  
Friedenstraße 40

81660 München

Datum  
03.02.2020

**Busspur Ampfingstraße: Entwicklung von Abgasen, Lärm und  
Verspätungen messen**

Antrag Nr. 14-20 / B 07145 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks vom 26.11.2019

Sehr geehrter Herr Kulzer,

der Bezirksausschuss beantragte am 26.11.2019 die Messung der Abgasbelastung (CO<sup>2</sup>, Nox, Feinstaub), der Lärmentwicklung und der Verspätungszeiten auf der Ampfingstraße auf der Buslinie 59 ab sofort bis nach Einführung der geplanten Busspur. Die Entwicklung der Messwerte solle dem Bezirksausschuss quartalsweise vorgelegt werden.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 7 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben sowohl die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) als auch das Referat für Gesundheit und Umwelt hierzu um Stellungnahme gebeten.

Die MVG teilte uns zum Thema: Fahrzeitentwicklung Folgendes mit:

„Der MetroBus 59 hat in der Ampfingstraße heute – bedingt durch das hohe Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr – zu den Hauptverkehrszeiten eine Mehrfahrzeit von durchschnittlich 9 Minuten gegenüber der Fahrplanzeit, Spitzenwerte liegen bei über 18 Minuten Mehrfahrzeit. Mit der Inbetriebnahme der Busspur, wie im Stadtrat am 23.10.2019 beschlossen (SV-Nr. 14-20 / V 15495 „Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs, zweites Maßnahmenbündel“), werden diese Mehrfahrzeiten entfallen und die Fahrplanfahrzeit kann in diesem Streckenabschnitt eingehalten werden.

Wir werden die Fahrzeitentwicklung nach Inbetriebnahme der Busspur auswerten und können die Ergebnisse dem Bezirksausschuss gern mitteilen. Quartalsweise Messreihen zur Fahrzeitentwicklung sind jedoch aufgrund des hohen Arbeitsaufwands von uns nicht leistbar und haben auch keine höhere Aussagekraft als der Wert unmittelbar nach Inbetriebnahme der Busspur.

Zur Messung der Luftschadstoff- und Lärmbelastung verweisen wir hiermit zuständigkeitshalber auf das Referat für Gesundheit und Umwelt. Unseres Erachtens wird die Einrichtung der Busspur zu positiven Ergebnissen in der Ampfingstraße führen, da der heute vorhandene Stau auf zwei Fahrspuren nur noch auf einer Fahrspur stattfindet und damit nur noch halb so viele Luftschadstoff und Lärm emittierende Fahrzeuge gleichzeitig auf dem Streckenabschnitt fahren. Die Leistungsfähigkeit der Knoten insgesamt wird gleich bleiben, da es direkt an den Kreuzungen zu keinem Spurentfall kommt.“

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) teilte uns zu den angesprochenen Themen ergänzend Folgendes mit:

„Nach Informationen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Kreisverwaltungsreferats ist davon auszugehen, dass durch die geplante Busspur in der Ampfingstraße keine Kapazitätseinschränkung für den MIV im betroffenen und umliegenden Straßennetz zu erwarten ist, wie unter Punkt 5.5 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15495 dargestellt. Dementsprechend sind auch keine negativen Auswirkungen auf die Lufthygiene zu erwarten.

Ein Budget für die Einrichtung von lufthygienischen Messungen ist für Maßnahmen des 2. Maßnahmenbündels nicht vorgesehen und daher auch keine Budget für eine Messung an der Ampfingstraße eingestellt.

Die Grenzwerte für Feinstaub werden dank der Umweltzone seit 2012 im Stadtgebiet eingehalten.

Kohlenstoffdioxid (CO<sup>2</sup>) ist nicht als lokal gesundheitsgefährdender Schadstoff zu betrachten, sondern vielmehr als global wirkendes Treibhausgas. Für CO<sup>2</sup> liegen für Straßen demzufolge auch keine immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte vor. Das RGU betreibt bislang keine CO<sup>2</sup>-Messungen. Auch das Landesamt für Umwelt (LfU) erfasst in seinen Messcontainern des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) kein CO<sup>2</sup>. Das LfU misst die Veränderung der CO<sup>2</sup>-Konzentration ausschließlich auf der Zugspitze.

Lärmmessungen werden rechtlich nicht als Entscheidungsgrundlage für mögliche Lärmschutzansprüche anerkannt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat, u. a. auch wegen der Vergleichbarkeit und bundesweiten Gleichbehandlung, für die Beurteilung von Verkehrsgeräuschen die Berechnung der Schallimmissionen nach den Richtlinien „Lärmschutz an Straßen (RLS – 90)“ bzw. „Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen – Schall 03“ (bzw. für die Lärmkartierung nach der „vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen / an Schienenwegen“) jeweils auf der Basis von Verkehrsmengen vorgeschrieben. Da Lärmpegel-Messungen nicht zu Ergebnissen führen, die aus rechtlicher Sicht geeignet sind, nachvollziehbare Vergleiche zu erstellen und Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen, werden vom RGU

grundsätzlich keine Verkehrslärmessungen durchgeführt. Messungen geben Momentansituationen für einen Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder. Die Messergebnisse sind u.a. abhängig von den aktuell vorherrschenden Witterungsbedingungen, vom Verhalten der Autofahrer und von Störgeräuschen.

Vor dem dargestellten Hintergrund und dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung erscheint die Erfordernis für lufthygienische Messungen zur Erfassung von NO<sup>2</sup>, Feinstaub (PM10, PM2,5) und CO<sup>2</sup> sowie für Lärmessungen zur Begleitung der Maßnahme nicht gegeben.“

Auch wenn Ihrem Antrag aus den oben detailliert dargestellten Gründen nicht voll entsprochen werden kann, hoffe ich auf Ihr Verständnis und möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken. Wir lassen uns selbstverständlich von der MVG über die Auswertung der Fahrzeitentwicklung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

an das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-LRP

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAI-31

an das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/3

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB mit der Bitte um Mitteilung über die Auswertung der Fahrzeitentwicklung nach Inbetriebnahme der Busspur an den BA und an das RAW!

und jeweils z.K.



Clemens Baumgärtner

